

Dichterstätten im Göttinger Land

Das Lenorendo rf Bellehaujen

Wo die beiden Gleichen ihre Häupter zum Himmel recken und wie zwei freundliche Brüder im köstlichen Doppelspiel der Natur die wohlgeschwungenen Glieder dehnen, liegt ein schönes Fleckchen Erde, das Gartetal. Schon immer war die liebliche Gegend Ziel und Tummelplatz feuchtfrohlicher Göttinger Stud in und erholungsuchender Wandersleute. Fern saß man bei Mutter Zütte in Bremke, und wer nicht so weit vorstieß, kehrte im alten „Eichenkrug“ oder bei Freund Klinfermann in „Waterloo“ ein und vergaß dort unter den hundertjährigen Bäumen die Sorgen des Alltags. War man aber gut zu Fuß und scheute man nicht die Mühen des Aufstiegs, so wanderte man an dem alten Borwerk Wittmarshof und dem „Hessenkapellchen“ vorbei hinauf zur Höhe der Gleichen und besuchte die Reste der beiden vormalig stark bewehrten Uslarburgen. Ihre Hallen sanken schon lange in Schutt und Trümmer. Von den bleichen Ruinenstätten aber schweift der Blick noch heute weithin in die Runde.

Unter uns dehnt und wellt sich das Tal mit seinen bewaldeten Höhenrücken, fruchtbaren Feldern, murmelnden Quellbächen, saftigen Wiesen und wohlhabenden Dörfern. Gar manchen Sturm hat diese Gegend erlebt. Gar oft hat das Land unter den wilden Fehde- und Kriegsfurien gelitten. Nun liegt es da, erntestill und traumversunken, im Sonnenglast und in der Farbenpracht eines entzückenden Herbsttages. Wir schauen hinab auf die Herrschaft der Uslar, die, nachdem ihre Schlösser zerstört und bedeutungslos geworden waren, am Fuße der Gleichen sich ansiedelten, wo ihre Nachkommen noch heute auf den großen Gütern im Tal als Freiherren schalten und walten. Der frühere Machtbereich ihrer Vorfahren, ehemals ein Staat im Staate, war zwar braunschweigischer Oberhoheit unterstellt, somit der Form nach ein Lehnstaat, besaß aber in Wirklichkeit derart weitreichende Befugnisse, daß die Uslar auf ihrem Boden eigene Gerichtsbarkeit hatten, die sie bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausübten.

Das von Uslarsche Gericht war als ein geschlossenes Patrimonialgericht mit Obergerichtsbarkeit ausgestattet, konnte also in besonders schweren Fällen die Todesstrafe verhängen. Leitung und Rechtsprechung lagen in den Händen eines Justizamtmannes, der den Uslar unterstand und sowohl auf diese wie auf die braunschweigisch-hannoversche Landesregierung je einen Eid zu leisten hatte. Die Doppelform des Eides war bezeichnend. Sitz des Gerichtes war Gelliehausen. Zur Zeit Gottfried August Bürger's, der von 1772 bis 1784 Uslarischer Amtmann war, hatte es den Namen Uslarische Gesamtgericht Altengleichen, zum Unterschied von dem angrenzenden Amt Neuengleichen, dessen Gebiet 1451 an die Landgrafschaft Hessen verkauft worden war und durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses 1816 an Hannover zurückfiel, während Altengleichen erst später, 1852, folgte. Bis dahin hat das Uslarische Adelsgericht als selbständiges Gericht in Geltung gestanden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lag es sehr darnieder. Kriegsjahre und pflichtvergeßene Amtmänner, die Vorgänger Bürger's, hatten das ihrige getan, die Verworrenheit der rechtlichen Verhältnisse ins Unerträgliche zu steigern. Dazu rissen die Prozesse und Kompetenzstreitigkeiten nicht ab, sehr zum Schaden der unter Steuerdruck knirschenden

Bewohner. Besonders die sogenannten „Menge-
dörfer“ waren übel dran. In ihnen lebten
braunschweigisch-hannoversche und „hessische“
Untertanen, bunt durcheinander gewürfelt,
unter den unsagbar traurigsten Rechtsverhält-
nissen. Mengedörfer waren Gelliehausen,
Bennichhausen, Wöllmarshausen und Bremke.
Sie bildeten mit Sieboldshausen die Alten-
gleichenschen Gerichtsdörfer. Hinzu kamen die
Vorwerke Appenrode (Ober- und Untergut),
Sennickerode, Elbickerode und Bogelsang.

Gottfried August Bürger war nicht der ge-
eignete Mann, in die verfahrenen und verlot-
terten Gelliehäuser Verhältnisse Ordnung zu
bringen. Dazu hätte es eines erfahrenen,
charakterfesten und sittenstrengen Menschen be-
dürft und nicht des leichten Studentenvogels
aus Göttingen, der wenig Ahnung von den
Dingen hatte und durchaus nicht zum Ju-
risten taugte. Aber er mußte Brot haben,
Brot zum Leben, und so hatte er es sich wirk-
lich sauer werden lassen als „je einem polni-
schen Könige“, sich des „Richterstäbchens von
Altengleichen zu bemächtigen“. Es war vor-
auszusehen, daß Bürger seines Amtes bald
überdrüssig wurde, und daß ihm die Stellung
viele schwere Kämpfe einbrachte. Gleichwohl
hielt er zwölf Jahre aus, weil er immer wie-
der einen Rückhalt bei der hannoverschen Re-
gierung hatte, die ihn für seine Verfehlungen
und Unterlassungssünden zwar des öfteren in
Strafe nahm oder ihm Rügen und Verweise
erteilte, ihn im allgemeinen aber gegen die
häufigen Klagegesuche, die seine Absetzung ver-
langten, in Schutz nahm. Aus diesem eigen-
tümlichen Verhalten die Schuldlosigkeit Bür-
gers herauszukonstruieren und dadurch die
Charaktereigenschaften seines Gegners in ein
schlechtes Licht zu rücken, so wie Karl Gödefe
es getan hat, ist nicht mehr angängig, seitdem
wir von Edmund von Uslar das Werk über
Bürger als Justizamtmann von Altengleichen
besitzen, in dem Zeugnisse und Quellen aus
dem von Uslar-Gleichenschen Familienbesitz
beigebracht werden, die Gödefe noch verschloß-
sen waren. Der Verfasser weist nach, daß die
Hauptschuld an den schweren Zermürfnissen
bei Bürger lag, und reinigt damit das Bild
seines Ahns von den erhobenen Anwürfen.
Letzten Endes sieht Edmund von Uslar-Glei-
chen den Grund alles Uebels in der „selt-
samen Justiz“ der hannoverschen Regierung,
die den „Wert des Poeten über den des Rich-
ters“ stellte, und er meint, daß die Begeiste-
rung für des Dichters genialstes Werk „Ve-
nore“, dessen Erscheinen 1773 das ganze gebil-
dete Deutschland in Entzücken versetzte, auch
die Herzen der Richter in Hannover so er-
griffen habe, daß sie „d e r T h e m i s S c h w e i-
g e n g e b o t e n“.

Wie dem auch sei, wir wollen hier nicht
weiter auf die Dinge eingehen; sie sind in den
beiden genannten Büchern ausführlich er-
örtert. Umsomehr sind wir dem Poeten dank-
bar, daß er uns, mitten in den leidenschaft-
lichen Kämpfen um sein Verbleiben im Amte,
seine Venore geschenkt hat. Nach langen Ge-
burtsswehen erschien sie endlich in jenem denkwür-
digen Jahr, in dem Goethes „Götz“ her-
auskam, der den „Sturm und Drang“ ein-
leitete und Bürger zu drei weiteren Strophen
für Venore begeisterte. Und wie der Götz auf
dem Boden des Schauspiels, so hat Venore auf
dem Gebiet der Balladendichtung revolution-
nierend gewirkt. Ewig schade, daß dem Dich-
ter in dieser Hinsicht keine freie und gleich-
mäßige Entwicklung vergönnt war. In Gel-

liehausen entstand schon im Herbst desselben Jahres der Anfang der Ballade „Der wilde Jäger“, die erst viel später, im März 1778, in Wöllmarshausen vollendet wurde. In der Zwischenzeit hatten die „Dämonen der Tiefe“ Bürger bereits umgarnt, und es begann die Tragödie, die durch den Eintritt „Mollys“ in das Leben des Dichters hervorgerufen wurde. An ihr sollte er schließlich zugrunde gehen. Und so erklang denn bereits im nächsten Jahr droben auf Niedeck statt der Balladenharfe die sanftere, wenn auch glutvolle Feier süßer Liebe und quälender Liebespein. Zwar sollte er noch in Wöllmarshausen und Appenrode gelegentlich seine mächtige Harfe rühren, aber es war nicht mehr das, mit dem er begann.

Es ist kein Zufall, daß Bürger's „Lenore“ den Dichter mit einem Schlag berühmt gemacht hat. Solche Töne waren unbefannte und griffen mächtig ans Herz. Sie waren eine Neuschöpfung, die Aufsehen erregte und der gesamten Balladendichtung in Deutschland den Keulenschlag versetzte. Jetzt war es aus mit der in fremde Vorbilder vernarrten, geistreich witzelnden und unnatürlich sich spreizenden Kunstpoesie. Bürger hatte es von Herder gelernt, zu den Quellen echter Volkspoesie zu steigen und sich an ihrem Sprudel zu laben. So entnimmt er in Gelliehausen aus dem Munde einer einfachen Magd den Stoff zur Lenore, so wird die auf volkstümlicher Grundlage aufgebaute, mit Shakespeareschem Schwung meisterhaft durchgeführte und durch dramatische Wechselrede gesteigerte, gegenwartsnahe Handlung als etwas unerhört Neues gleichsam zur befreienden Tat, zum Feldgeschrei für alle Stürmer und Dränger auf dem Boden des Volksmäßigen und Eigenrassischen eine neue Lyrik zu schaffen, die sich turmhoch erhebt über dem bisherigen Machwerk und im Volkslied und in der deutschen Ballade ihren höchsten Ausdruck findet.

Den Bemühungen des leider so früh verstorbenen Bürgerforschers Erich Ebstein ist es zu danken, daß wir das Haus kennen, in dem Lenore entstanden ist. Es ist das Haus am Feuerteich, in dem heute die Witwe des Kaufmanns Wagener wohnt. Seit 1907 trägt es eine Erinnerungstafel. Von ihm hat man einen Blick auf den von alten Weiden umstandenen Weiher, wo noch heute der „Unfernfuss in Teichen“, wie es in der Ballade heißt, ertönt.

Gar oft ist Bürger auch am Gelliehäuser „Galgenberg“ vorbeigekommen, wenn er, abgesehen von einer Hinrichtung und dergleichen höchstpeinlichen Amtsgeschäften seinen Freund, den Hauptmann Thilo Pebererich von Uslar auf Sennickerode besucht hat. Unweit des Weges stand damals der Galgen, und weiter höher, am Eschenberg, wo heute das Uslarsche Forsthaus steht, das Schinderhaus, das erst vor einigen Jahren abgerissen und ehemals vom Schinder und Henker (in einer Person) bewohnt wurde. Wer denkt da nicht an den Richtplatz, das Hochgericht, wo „um des Rades Spindel halblichtbarlich, bei Mondenlicht, ein lustiges Gesindel“ tanzt, wie es in Lenore heißt. Das „Hundeloch“, das den „Inquisiten“ vor seiner Aburteilung beherbergte, ist heute noch zu sehen. Es wird von Bürger in seinen Briefen mehrfach erwähnt und befindet sich im Seitengebäude des Uslarschen Gutshauses zu Gelliehausen. Der ganze Seitenflügel heißt in Volke noch immer das Bürgerhaus. Wahrscheinlich hat der Dichter auch dort einmal gewohnt, da der damalige Besitzer des Gutes, Oberstleutnant Karl Wilhelm August von Uslar, ihm gewogen war. Ein anderes Bürgerhaus zeigt man rechts am Dorfausgang nach Benniehausen. Auch dort kann Bürger gewohnt haben, als er als stellungloser, gebrochener Mann 1784 auf kurze Zeit wieder nach Gelliehausen kam. Wie das dortige alte Kirchenbuch vermerkt, starb ihm am 30. Juli 1784 seine Frau Dorothea im Alter von 28 Jahren und wurde am 3. August beerdigt. Das Grab ist nicht mehr zu finden. Dreizehn Tage später, am 12. August, folgte ihr das Töchterchen Auguste Wilhelmine, 15 Wochen alt, im Tode nach. Dorete Bürger starb an der Auszehrung (Schwindsucht), die auch ihre Mutter dahingerafft hatte, und der später noch Molly und der Dichter selbst zum Opfer fielen.

Bürger hat, wie wir wissen, seine Lenore mehrfach selbst vorgetragen. Einmal geschah es auf Sennickerode, das andere Mal in Göttingen bei den Dichtern des Hains. Die Wirkung war in jedem Falle in der damaligen empfindsamen Zeit überaus erschütternd. Noch heute, nach 167 Jahren, ergreift uns die Ballade. Unsterblich, wie sie ist, wird sie es weiter tun. Gelliehausen aber, das traute Dörfchen am Hange der Gleichen, ist durch dies eine Gedicht in die Literaturgeschichte eingegangen.

Heinrich Röser.